

tun, das Gesuchte zu finden. – Die Bedeutung des Lexikons beruht vor allem auf der Erschließung von Neologismen im spätm. Wortschatz, vorwiegend aus dem theologisch-philosophischen Bereich, der durch so bekannte Autoren wie Dionysius den Kartäuser, Gert Groote, Thomas a Kempis u. a. gut vertreten ist. Erst etwa vom 13. Jh. an verbreiten sich so geläufig erscheinende Lemmata wie *cofficiere*, *coincidere*, *correspondere*, *correlativus* mit zahlreichen Derivaten. Als ein Wort allgemeiner Art mag *commensalis*, ‚Tischgenosse‘, erwähnt sein, das sich erst im späteren MA nach Ausweis aller bisher vorhandenen regionalen Wörterbücher über das gesamte lateinische Sprachgebiet verbreitet hat. Damit bieten sich Ansatzpunkte für eine Wortgeographie des MA. Charakteristisch für die Spätzeit sind Verbalbildungen wie *collationare*, *condicionare* und analog dazu *circumstantionare*. – Als bemerkenswerte volkssprachliche Entlehnungen seien genannt *corimedis* (*curmeda* u. ä.), ‚Abgabe des besten Stückes an den Herren bei Tod eines Hörigen, Besthaupt‘ (nur in Gegenden um den Niederrhein gebräuchlich), und *cogga* (*coggo* u. ä.), die zur typischen Schiffsart der Hanse gewordene ‚Kogge‘; an dem einschlägigen Artikel für letztere ist zu beanstanden, daß er zwar zahlreiche Belege für Schreibvarianten enthält, aber keinen einzigen mit ausgeschriebenem Text, bei einem so interessanten Wort eine bedauerliche Unterlassung.

O. Prinz

Hubertus M e n k e, Das Namengut der frühen karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zur Erforschung des Althochdeutschen (Beiträge zur Namenforschung, N. F., Beiheft 19) Heidelberg 1980, Carl Winter Universitätsverlag, 503 S., 15 Karten, mehrere Tafeln. – Grundlagen dieser aus der Schule von R. Schützeichel stammenden Arbeit, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Namengut der Königs- und Kaiserurkunden als einer geschlossenen Quellengruppe von der Reichsspitze her zu untersuchen, sind die 163 original überlieferten, in der Herrscherkanzlei entstandenen Diplome von Pippin bis Ludwig d. Fr. (Verzeichnis S. 466–486). Nach einer ausführlichen methodischen Einleitung werden die in Anthroponyme, Toponyme und Zweitglieder geschiedenen, alphabetisch geordneten Namen sprachwissenschaftlich beschrieben, gegebenenfalls auch mit knappen historischen Erklärungen versehen. Durch namengrammatische und syntaktische Analysen, durch sprachgeographische Vergleiche mit parallelen Namenformen in Dorsualnotizen, Präzepten, Empfänger-ausfertigungen, Abschriften, tironischen Noten u. a., wobei viel Material zusammengetragen worden ist, sowie durch Befragung von Urkundengenese und Kanzlei-praxis – soweit kanzleigeschichtlich-diplomatische Voruntersuchungen dies gestatten – gelangt der Vf. zu folgenden Ergebnissen: Trotz großer Variationsbreite und mischsprachlicher Züge ist eine (mehr den Protokollrahmen als die dispositiven Diplomteile beeinflussende) Sprachgestaltung durch die Kanzlei festzustellen, eine zentrale Schreibnormierung der Namen im Sinne einer Archaisierung, Latinisierung, Stilisierung und Bevorzugung des regional fränkischen Schreibsystems. M. betont die Bedeutung des subalternen, mundierenden Kanzleipersonals, das den Reichsklöstern der karolingischen Kernlande nahegestanden haben dürfte und jedenfalls in der fränkisch-romanischen Schreibtradition des West- und Mittelreiches wurzelte. Die normenden Schreibmuster der Herrscherkanzleien erlangten mit der Zeit überregionale Geltung, schulbildende Kraft und förderten die Ausgleichstendenzen zwischen den althochdeutschen Sprachlandschaften. Der Studie beigegeben sind ein etwas allzu ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Sachregister, Karten und Tafeln.

E. T.